

***Mehrjahresplanung ab 2023 «Strassenbau»;
Rechenschaftsbericht über die Projekte;
Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2023
(Investitionsrechnung)***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. September 2022, RRB Nr. 2022/1339

Zuständiges Departement

Bau- und Justizdepartement

Vorberatende Kommissionen

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	5
1. Finanzieller Planungsprozess	7
2. Ausgangslage	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben	7
2.2 Das Kantonsstrassennetz	8
2.3 Strassenzustand und Werterhaltung	8
3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand Juni 2022	10
3.1 Grossprojekte	10
3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)	11
3.1.2 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage	11
3.1.3 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 1	11
3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	11
3.1.5 Luterbach - Zuchwil, Zuchwiler- / Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken	11
3.1.6 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	11
3.1.7 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 2	12
3.1.8 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke	12
3.1.9 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost, Kreisel Winterlen	12
3.1.10 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz	12
3.1.11 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2	13
3.1.12 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung	13
3.1.13 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrt	13
3.1.14 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	13
3.2 Kleinprojekte	14
4. Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2023	15
4.1 Strategische Schwerpunkte	15
4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2023 - 2026	16
4.2.1 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Limmernstrasse - Feldstrasse, Strassensanierung und Ausbau Gehweg inkl. neuen Stützmauern	17
4.2.2 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung	17
4.2.3 Solothurn / Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung / Ausbau Kreuzungsstelle St. Katharinen	17
4.2.4 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt, Sanierung und Umgestaltung	17
4.2.5 Kienberg, Sanierung Anwilerstrasse	18
4.2.6 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung	18
4.2.7 Oensingen, Sanierung Werkhof-, Nordring- und Jurastrasse	18
4.2.8 Niedergösgen, Haupt- / Oltnerstrasse, Sanierung	18
4.2.9 Trimbach und Hauenstein-Ifenthal, Hauensteinstrasse, Strassensanierung inkl. Hangsicherung	18
4.2.10 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse, Sanierung	19
4.2.11 Däniken, Hauptstrasse H5, Altes Murerguet bis Gemeindegrenze Gretzenbach, Strassensanierung und Umgestaltung	19
4.2.12 Egerkingen, Vorstadt Sanierung	19
4.2.13 Luterbach, Neubau Personenunterführung	19
4.2.14 Biberist, Gerlafingen- / Derendingenstrasse	19
4.2.15 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse	19
4.2.16 Solothurn, Weissensteinstrasse, Busspurverlängerung	20
4.2.17 Erlinsbach, Hauptstrasse Sanierung inkl. Erzbach	20
4.2.18 Solothurn, Hauptbahnhof Personenunterführung	20
4.2.19 Kriegstetten / Recherswil / Halten, Haupt- / Recherswilstrasse	20
4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2026	20

4.3.1	Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke	20
4.3.2	Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO).....	21
4.3.3	Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)	21
4.3.4	Dornach, Zubringer Dornach / Aesch BL (ZDA) an die A18	21
4.3.5	Biberist, Hauptstrasse, Ortsdurchfahrt.....	22
4.3.6	Rechterswil, Hauptstrasse, Ortszentrum	22
4.3.7	Riedholz, Baselstrasse, Ortsdurchfahrt.....	22
4.3.8	Grenchen, Bielstrasse.....	22
4.4	Kleinprojekte mit Beginn 2023.....	22
5.	Gesamtinvestitionen.....	24
6.	Rechtliches.....	24
7.	Antrag	24
8.	Beschlussesentwurf.....	25

Kurzfassung

Im Rahmen einer rollenden Mehrjahresplanung werden, gestützt auf § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), Rechenschaft über bewilligte Klein- und Grossprojekte abgelegt, Informationen über geplante Projekte bereitgestellt und ein Verpflichtungskredit für Planungs- und Realisierungsarbeiten von Kleinprojekten mit Beginn 2023 in der Höhe von brutto 31,0 Mio. Franken beantragt.

In den nächsten vier Jahren sollen 233,0 Mio. Franken (brutto) in die Strasseninfrastruktur investiert werden.

Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann gewährleistet werden, weil der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmassnahmen mehrheitlich kompensiert werden kann. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen beträgt rund 2,5 Mia. Franken. Idealerweise wäre mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 2,2 % des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen einzusetzen. Dies würde für den baulichen Unterhalt einer Investitions-Zielgrösse von 55 Mio. Franken entsprechen. Der Grossteil der vorgesehenen Investitionsvorhaben kann als Werterhaltungsmassnahmen qualifiziert werden.

Unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr und dem Investitionsbedarf in den anderen Bereichen sind für den Strassenbau in der Periode 2023 - 2026 Nettoinvestitionen von 185,8 Mio. Franken vorgesehen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Mehrjahresplanung ab 2023 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2023 (Investitionsrechnung).

1. Finanzieller Planungsprozess

Der finanzielle Planungsprozess der Mehrjahresplanung folgt dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2026 (KRB Nr. SGB 0050/2022 vom 29. Juni 2022). Die Vorhaben wurden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden definiert.

Dem Kantonsrat wird für alle Kleinprojekte mit Nettoinvestitionen von weniger als 3,0 Mio. Franken, welche im Folgejahr starten, ein Verpflichtungskredit über die gesamte Ausgaben-summe (Bruttoausgaben) zum Beschluss beantragt. Die Regierung beschliesst nachfolgend über die projektspezifische Mittelverwendung.

Gemäss Kapitel 4.4.2 des WoV-Handbuches wird dem Kantonsrat für jedes mehrjährige Grossprojekt mit Nettoinvestitionen von mehr als 3,0 Mio. Franken - sobald genügend verlässliche Projektinformationen vorhanden sind - die entsprechende Bruttoausgabe als Verpflichtungskredit zum Beschluss vorgelegt. Dies erfolgt mit Einzelvorlagen, sobald die sich in der Planung befindenden Projekte den entsprechenden Projektierungsstand aufweisen (Kostengenauigkeit +/- 10 %).

Die vorliegende Mehrjahresplanung wird zeitlich mit dem Voranschlag gleichgeschaltet.

2. Ausgangslage

2.1 Gesetzliche Grundlagen und übergeordnete Vorgaben

Betreffend die geltenden finanzrechtlichen Grundlagen wird auf Ziffer 1 hiavor verwiesen. Zudem berücksichtigt die vorliegende Mehrjahresplanung insbesondere die übergeordneten Planungsvorgaben der kantonalen Richtplanung (10/2018 Kapitel V-1 Gesamtverkehr, V-2 Motorisierter Individualverkehr, V-2-2 Kantonsstrassen und V-6 Fuss- und Veloverkehr).

Gemäss Legislaturplan 2021 - 2025 (KRB Nr. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022) ist das Handlungsziel «bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen» zu erreichen. Dabei sei der Modalsplit zugunsten des öffentlichen und des Langsamverkehrs zu verändern. Dieses Ziel soll insbesondere mit der Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme erreicht werden. Die fortgeschrittenen Planungen und Projekte sollen weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen werden (insbesondere der neue Bahnhofplatz Olten).

Dafür stehen für den Strassenbau gemäss dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023 - 2026, unter Berücksichtigung der mit dem Massnahmenplan 2013 (KRB Nr. SGB 055/2012 vom 7. November 2012) beschlossenen Massnahmen (Plafonierung der Nettoinvestitionen des Bau- und Justizdepartementes auf maximal 125,0 Mio. Franken pro Jahr), jährlich zwischen 44,0 bis 67,0 Mio. Franken brutto respektive zwischen 39,0 bis 54,0 Mio. Franken netto zur Verfügung.

2.2 Das Kantonsstrassennetz

Das Kantonsstrassennetz bildet ein wichtiges Rückgrat für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons und dient - in Ergänzung zu den Nationalstrassen - als verkehrliche Basiserschliessung.

Das Kantonsstrassennetz hat aktuell eine Länge von rund 610 km. Bestandteile der Strasseninfrastruktur sind auch 550 Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Unterführungen, Bachdurchlässe, Stützmauern), 60 Lichtsignalanlagen mit zwei Zentralrechnern und weitere Nebenanlagen wie Leiteinrichtungen, Grünflächen und Böschungen.

Die Verkehrsauslastung auf dem Kantonsstrassennetz ist sehr unterschiedlich. Insbesondere in den Agglomerationen von Solothurn und Olten, in der Klus von Balsthal und grösseren Ortschaften gelangt das Kantonsstrassennetz in den Hauptverkehrszeiten an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit. Folgen davon sind Staus und erhöhte Emissionen mit damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Umwelt.

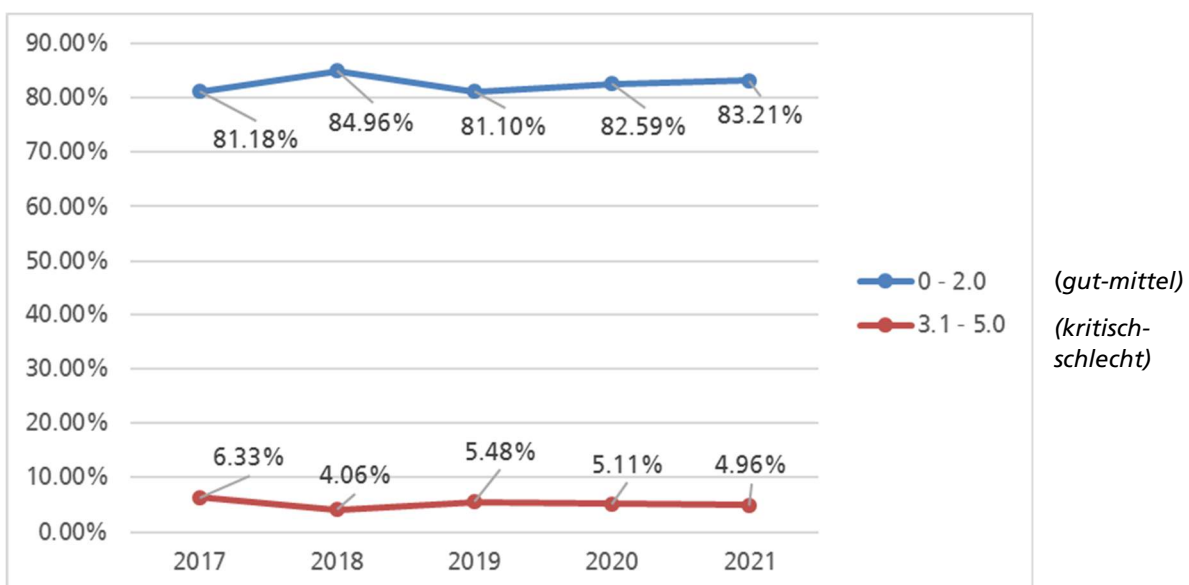
Weil sehr unterschiedliche Verkehrsteilnehmer (motorisierter Individualverkehr, Busverkehr, Fuss- und Zweiradverkehr) die Kantonsstrassen gemeinsam nutzen, sind in den Agglomerationen vielfältige Anforderungen und Bedürfnisse, insbesondere auch zugunsten der Fussgänger und Velofahrer, umzusetzen.

2.3 Strassenzustand und Werterhaltung

Die Kantonsstrassen unterliegen gerade wegen der stetig steigenden Verkehrsbelastung einer beschleunigten Alterung, welche sich insbesondere durch Schäden an der Oberfläche und beim Strassenunterbau sowie den Tragkonstruktionen zeigt (Risse, Verformungen, Belagsausbrüche etc.). Um diesem Prozess entgegenzuwirken und die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu gewährleisten, ist der Erneuerung und Instandsetzung ein hohes Gewicht einzuräumen. Rechtzeitige Instandsetzungs- und Erneuerungsmassnahmen können die Lebensdauer der gesamten Strassenanlagen wesentlich verlängern. Verzögerte Massnahmen führen zu späteren massiven Mehrkosten.

Entwicklung der letzten 5 Jahre (Kanton)

Die Zustandswerte der Fahrbahnoberfläche (i1-Wert als Gruppenwert in Prozent) und das gewichtete Mittel haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:



Grafik: i1-Wert in Prozent nach Gruppenwerten (gut und mittel sowie kritisch und schlecht)

Die langfristige Erhaltung der Strassenverkehrsanlagen kann gewährleistet werden, weil der laufende Wertverlust infolge Alterung durch Erhaltungsmaßnahmen mehrheitlich kompensiert wird. Der aktuelle Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen beträgt rund 2,5 Mia. Franken. Idealerweise wäre mittel- bis langfristig jährlich durchschnittlich 2,2 % des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen einzusetzen. Dies würde für den baulichen Unterhalt einer Investitions-Zielgrösse von 55 Mio. Franken entsprechen.

Für den baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen werden sowohl Mittel aus der Investitionsrechnung wie auch aus der Erfolgsrechnung eingesetzt. In den letzten sechs Jahren sowie in den Planjahren 2023 - 2026 wurden resp. werden folgende Mittel für den baulichen Unterhalt aufgewendet:

Jahr	Rechnung							Prognose	VA 23	Planjahre		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021			2022	2023	2024
Wiederbeschaffungswert in Mio. Franken (WBW)	2'474	2'443	2'391	2'331	2'298	2'266	2'276	2'362	2'453	2'549	2'648	2'756
baulicher Unterhalt Investitionsrechnung (IR)	29.1	34.1	29.4	33.7	26.1	25.5	26.4	29.8	31.0	48.6	45.2	46.2
baulicher Unterhalt Erfolgsrechnung (ER)	5.4	6.0	5.1	5.8	5.6	5.6	5.7	5.9	5.9	5.9	5.9	5.9
baulicher Unterhalt total (IR und ER)	34.6	40.1	34.4	39.5	31.7	31.2	32.0	35.7	36.9	54.5	51.1	52.1
in % des WBW	1.4%	1.6%	1.4%	1.7%	1.4%	1.4%	1.4%	1.5%	1.5%	2.1%	1.9%	1.9%
Wertvermehrnde Investitionen	7.3	10.8	11.4	9.6	8.6	7.3	9.7	11.2	13.0	14.4	13.8	20.8

Tabelle1: Werterhaltung (teuerungsbereinigt)

Gemäss Tabelle 1 ist vorgesehen, in den Jahren 2023 - 2026 zwischen 36,9 und 54,5 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt der 610 km Kantonsstrassen zu investieren. Mit den in den Planjahren vorgesehenen Projekten kann aus heutiger Sicht der angestrebte Zielwert von 2,2 % des Wiederbeschaffungswertes für Erhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen nahezu erreicht werden.

3. Rechenschaftsbericht über bewilligte Verpflichtungskredite Stand Juni 2022

3.1 Grossprojekte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche bewilligte resp. in Ausführung stehende oder im Berichtsjahr 2020 / 2021 abgerechnete Grossprojekte mit einem Investitionsvolumen von netto > 3 Mio. Franken aufgeführt.

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Stand 31.12.22	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Olten, Entlastung Region Olten	Ausgaben	317'200		3'500	722	-	-
1155	Einnahmen	-188'300		-	-	-9'387	-
2TK.00342/KRB 14.05.08 Start: 2008 Ende: 2025	Nettoinvest.	128'900		3'500	722	-9'387	-
Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteigeanlage	Ausgaben	4'625		-	-	-	-
5762	Einnahmen	-947		-	-	-	-
2TK.00709/KRB 27.08.13 Start: 2013 Ende: 2020	Nettoinvest.	3'678		-	-	-	-
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 1	Ausgaben	8'100		210	210	-	-
5157	Einnahmen	-330		-	-	-8	-
3TK.01075/KRB 10.12.13 Start: 2018 Ende: 2022	Nettoinvest.	7'770		210	210	-8	-
Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1	Ausgaben	21'500		-	-	-	-
5145	Einnahmen	-1'095		-	-	-	-
3TK.01076/KRB 10.12.13 Start: 2015 Ende: 2021	Nettoinvest.	20'405		-	-	-	-
Luterbach-Zuchwil, Ersatz Emmebrücken	Ausgaben	8'000		-	-	-	-
5196	Einnahmen	-1'053		-60	-	-	-
3TK.01284/KRB 08.11.17 Start: 2018 Ende: 2021	Nettoinvest.	6'947		-60	-	-	-
Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse	Ausgaben	5'400		34	-	-	-
5562	Einnahmen	-1'760		-456	-	-	-
3TK.01285/KRB 20.12.17 Start: 2018 Ende: 2021	Nettoinvest.	3'640		-422	-	-	-
Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsan. Phase 2	Ausgaben	9'500		970	-	-	-
5763	Einnahmen	-340		13	-	-	-
3TK.01334/KRB 31.01.18 Start: 2018 Ende: 2022	Nettoinvest.	9'160		983	-	-	-
Erschwil, Passwangstr., Ersatz Lange Brücke	Ausgaben	4'900		-	-	-	-
5682	Einnahmen	-		-36	-	-	-
3TK.01367/KRB 29.01.20 Start: 2020 Ende: 2021	Nettoinvest.	4'900		-36	-	-	-
Egerkingen, Oltnerstrasse, Kreisel Winterlen	Ausgaben	4'750		3'500	750	-	-
5765	Einnahmen	-341		-261	-80	-	-
SGB 0065/2022 28.06.22 Start: 2022 Ende: 2024	Nettoinvest.	4'409		3'235	670	-	-
Derendingen, Hauptstrasse, Umgestaltung	Ausgaben	13'500		2'000	2'000	488	-
5764	Einnahmen	-1'350		-380	-170	-138	-
3TK.01362/KRB 25.06.19 Start: 2019 Ende: 2024	Nettoinvest.	12'150		1'620	1'830	350	-
Beinwil, Passwangstrasse, Phase 2	Ausgaben	25'000		4'700	4'900	3'840	3'360
5486	Einnahmen	-		-	-	-	-
3TK.01382/KRB23.06.20 Start: 2017 Ende: 2027	Nettoinvest.	25'000		4'700	4'900	3'840	3'360
Neuendorf, Dorfstr., San. + Gehwegausbau	Ausgaben	9'370		500	3'000	2'656	2'040
5646	Einnahmen	-345		-	-	-	-280
3TK. 01383/KRB 23.06.20 Start: 2023 Ende: 2025	Nettoinvest.	9'025		500	3'000	2'656	1'760
Büsserach/Breitenbach, Ortsdurchfahrten	Ausgaben	8'900		2'000	3'500	2'000	712
5748	Einnahmen	-250		-	-	-	-201
3TK.01407/KRB 06.07.21 Start: 2022 Ende: 2025	Nettoinvest.	8'650		2'000	3'500	2'000	511
Balsthal, Verkehrsanbindung Thal	Ausgaben	74'000		-	-	800	4'800
5490	Einnahmen	-10'300		-	-	-	-
SGB 0158/2020 15.12.20 Start: 2010 Ende: 2029	Nettoinvest.	63'700		-	-	800	4'800

3.1.1 Olten, Entlastung Region Olten (ERO)

Umgestaltung Aarburgerstrasse (Bahnhofquai und Abschnitt Postplatz-Gäubahnsteg): Bei der Umgestaltung der Aarburgerstrasse handelt es sich um die letzten noch umzusetzenden Umgestaltungsmassnahmen der ERO. Die Umgestaltung der Aarburgerstrasse besteht aus zwei Teilprojekten: Das Teilprojekt 1 (Bahnhofquai) umfasst die Umgestaltung des Strassenraums und den Ersatz der Uferstützmauer, welches im Jahr 2021 weitgehend abgeschlossen wurde. Die Hauptarbeiten des Teilprojektes 2 erfolgen in den Jahren 2022 und 2023. Das Gesamtverkehrsprojekt ERO wird mit den letzten Deckbelagsarbeiten 2024 abgeschlossen.

Der Verpflichtungskredit von 317,2 Mio. Franken kann eingehalten werden. Das Projekt soll spätestens im Jahr 2025 abgerechnet werden.

3.1.2 Seewen, Ortsdurchfahrt und Busumsteiganlage

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung.

Der Verpflichtungskredit von 4,6 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.3 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtanierung Phase 1

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussabrechnung mit dem Hauptunternehmer ist in Bearbeitung. Bei den Saalhöfen muss noch eine zusätzliche Stützmauer erstellt werden. Die Baubewilligung dafür wird im Herbst 2022 erfolgen, die Ausführung im 2023. Danach wird das Projekt abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 8,1 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.4 Mümliswil-Ramiswil, Passwangstrasse Phase 1

Die Hauptarbeiten wurden im Jahr 2018 abgeschlossen. Im Sommer 2019 wurde der Deckbelag eingebaut. Die Abschlussarbeiten sind abgeschlossen. Das Plandossier des ausgeführten Bauwerks (PAW) ist in Bearbeitung. Das Projekt wird Ende 2022 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 21,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.5 Luterbach - Zuchwil, Zuchwiler- / Luterbachstrasse, Instandsetzung Emmebrücken

Im Herbst 2020 konnte die Brücke dem Verkehr übergeben werden. Im Frühling 2021 wurden die Abschlussarbeiten ausgeführt. Die Schlussabrechnung mit dem Hauptunternehmer ist abgeschlossen. Das Plandossier des ausgeführten Bauwerks (PAW) ist in Bearbeitung. Das Projekt wird Ende 2022 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 8,0 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.6 Mümliswil-Ramiswil, Scheltenstrasse

Die Bauarbeiten konnten wie geplant bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit den Hangrutschen vom Juli 2019 wurde zur abschliessenden Klärung der Ursachen resp. der Kostenbeteiligung aller am Projekt involvierten Parteien, durch die Versicherung des Kantons, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das Gutachten konnte bis dato noch nicht freigegeben werden. Die Versicherungen der beteiligten Parteien müssen sich einigen, bevor das Projekt abgerechnet werden kann.

Der Verpflichtungskredit von 5,4 Mio. Franken könnte im ungünstigsten Fall um bis zu 10 % überschritten werden.

3.1.7 Kienberg, Saalstrasse, Gesamtsanierung Phase 2

Die Bauarbeiten der zweiten Phase konnten wie geplant auf Ende 2021 termingerecht abgeschlossen werden. Im Juni 2022 wurde der Deckbelag während einer Vollsperrung eingebaut. Das Projekt wird Ende 2022 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 9,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.8 Erschwil, Passwangstrasse, Ersatz Lange Brücke

Im Frühling 2021 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen. Im August 2021 wurde der Deckbelag eingebaut und die Abschlussarbeiten bis Ende 2021 abgeschlossen. Der Zugang zu der Kapelle wird im August 2022 noch optimiert. Das Projekt wird bis Ende 2022 abgerechnet.

Der Verpflichtungskredit von 4,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.9 Egerkingen, Oltnerstrasse, Dorfeingang Ost, Kreisel Winterlen

Im Zusammenhang mit dem 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen muss ein Kreisel beim Dorfeingang Ost (Winterlen) erstellt werden. Damit verbunden ist der Abschnitt Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof, welcher umgestaltet wird. Das Bauprojekt konnte abgeschlossen werden und der kantonale Erschliessungsplan ist rechtskräftig. Die Koordination zum 6-Spur-Ausbau A1 Luterbach - Härkingen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist sichergestellt. In der Junisession 2022 hat der Kantonsrat den Ausführungskredit genehmigt.

Die Bauarbeiten Bachmattstrasse bis Knoten Schlegelhof sollen im September 2022 beginnen.

3.1.10 Derendingen, Sanierung und Umgestaltung Hauptstrasse inkl. Knoten Kreuzplatz

Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2019 (KRB Nr. SGB 0032/2019) den Verpflichtungskredit bewilligt. Die Realisation des Projektes erfolgt in vier Etappen. Die Erschliessungspläne Abschnitt Kreuzplatz bis nördlich Biberiststrasse sind rechtskräftig und der Landerwerb wurde getätigt. Offen sind die Einsprachen beim Knoten Haupt- / Biberiststrasse.

Vorgängig wurden die Liegenschaften am Kreuzplatz zurückgebaut, die Kanalbrücke verbreitert und die Werkleitungsarbeiten der Gemeinde ausgeführt. Mit den Vorarbeiten in der ersten Etappe wurde im März 2020 begonnen. Mit dem Einbau des Deckbelags und der definitiven Markierung im Sommer 2021 konnte diese Etappe in Betrieb genommen werden.

Der Baustart der zweiten Etappe, des zentralen Abschnitts Steinmatt bis katholische Kirche, erfolgte im April 2021. Die Fertigstellungs- und die restlichen Markierungsarbeiten der ersten und zweiten Etappe erfolgen im Frühjahr / Sommer 2022.

Mit dem Bau der Etappe 3, Abschnitt katholische Kirche bis Höfli, wurde im Mai 2022 begonnen.

In der Etappe 4, Abschnitt Höfli bis Oberdorf, soll im Herbst 2022 der Erschliessungsplan genehmigt werden. Mit den Bauarbeiten kann frühestens im Winter 2023 / 2024 begonnen werden.

Der Verpflichtungskredit von 13,5 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.11 Beinwil, Passwangstrasse Phase 2

Der Kantonsrat hat im Jahr 2019 den Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0191/2019 vom 11. Dezember 2019) für die Ausführung bewilligt. Gegen diesen Beschluss wurde das fakultative Referendum ergriffen. Dieses kam in der Folge nicht zustande.

Der Erschliessungsplan für das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2013 genehmigt. Die Massnahmen wurden aufgrund der Erfahrungen aus dem Bau der Phase 1 weiterentwickelt. Deshalb wurde entschieden, für die erfolgten Projektänderungen ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. Gegen die Planaufgabe wurden sechs Einsprachen eingereicht, welche mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2021/578 vom 27. April 2021 abgewiesen wurden. Gegen diesen Beschluss sind beim Verwaltungsgericht zwei Beschwerden eingegangen. Diese wurden mit Urteil des Verwaltungsgerichts vom 14. Februar 2022 ebenfalls abgewiesen. Die Beschwerdeführer legten gegen den Verwaltungsgerichtsentscheid beim Bundesgericht Beschwerde ein. Das Bundesgerichtsurteil ist noch ausstehend. Aus diesen Gründen verzögert sich der für ursprünglich im Jahr 2020 geplante Baubeginn.

Der Verpflichtungskredit von 25,0 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.12 Neuendorf, Dorfstrasse, Strassensanierung

Die Einsprachen zu dem im November 2019 aufgelegten Erschliessungsplan konnten noch nicht abschliessend behandelt werden. Auf Wunsch der Gemeinde wurde das Strassenbauprojekt in Bezug auf die Standortfrage der Bushaltestelle Hardeck West überarbeitet und im Oktober 2021 in diesem Perimeter neu aufgelegt.

Die Erschliessungspläne sollen nun im Herbst 2022 durch den Regierungsrat genehmigt werden können. Der Baubeginn erfolgt voraussichtlich Anfang 2024.

Der Verpflichtungskredit von 9,4 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.13 Büsserach / Breitenbach, Ortsdurchfahrt

Der Zustand der Breitenbach- / Passwangstrasse in Büsserach und Breitenbach ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Der Kredit für die Realisierung wurde im Sommer 2021 durch den Kantonsrat bewilligt. Nach der Behandlung der Einsprachen zur Planaufgabe konnte im November 2021 die Genehmigung der Erschliessungspläne erfolgen. Das Detailprojekt sowie die Baumeistersubmission sind in Bearbeitung. Parallel dazu laufen die Landerwerbsverhandlungen, damit ab Frühjahr 2023 die Bauarbeiten starten können.

Der Verpflichtungskredit von 8,9 Mio. Franken kann eingehalten werden.

3.1.14 Balsthal, Verkehrsanbindung Thal

Der Kantonsrat hat den Verpflichtungskredit für die Verkehrsanbindung Thal am 15. Dezember 2020 mit 63 zu 26 Stimmen und 2 Enthaltungen bewilligt. Gegen den Beschluss des Kantonsrates hat das «Thaler Komitee NEIN zur überflossenen 81-Millionen-Luxusstrasse» am 13. April 2021 ein fakultatives Referendum mit 2'324 Unterschriften eingereicht. Die Volksabstimmung fand am 26. September 2021 statt. Die Solothurner Stimmbevölkerung hat dem Kredit zugestimmt.

Gegen die Plangenehmigung der kantonalen «Erschliessungsplanung Verkehrsanbindung Thal» erhoben u.a. der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS) und der Verein «Läbige Klus» am 27. April

2020 Beschwerden beim Verwaltungsgericht. Mit Urteil vom 24. Mai 2022 hat das Verwaltungsgericht die Beschwerden gutgeheissen. Gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts hat der Regierungsrat am 29. Juni 2022 beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht.

3.2 Kleinprojekte

Mit RRB Nr. 2018/1480 vom 18. September 2018 wurden die Vorgaben gemäss der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO; BGS 115.11) bezüglich der Abrechnung von Verpflichtungskrediten für Kleinprojekte vereinfacht. Ein Verpflichtungskredit für Kleinprojekte im Investitionsbereich muss nach den neuen Bestimmungen gemäss § 39 Absätze 2 und 2^{bis} WoV-VO als Ausnahme von der sonst allgemein geltenden Abrechnungspflicht nicht mehr abgerechnet werden. Deshalb muss über die Verpflichtungskredite auch keine Berichterstattung erfolgen. In jedem Fall muss jedoch weiterhin jedes ausgelöste Kleinprojekt nach Abschluss abgerechnet werden sowie über den bewilligten Voranschlagskredit für Kleinprojekte und die getätigten Ausgaben im Geschäftsbericht Rechenschaft abgelegt werden.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2021 bis 31. Mai 2022 konnten insgesamt 30 Projekte der bewilligten Verpflichtungskredite 2009 - 2021 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Projekt-Nr.	Projektbezeichnung
2TK.00602	Diverse, Kreis 1, Radwegverbindungen, Teilabrechnung Subingen
2TK.00634	Obergösgen, Aarauerstrasse, Dorfeingang Ost, 2. Etappe
2TK.00637	Solothurn, Weissenstein- / Langendorf- / Grenchenstrasse, Lärmsanierung
2TK.00672	Biberist / Derendingen / Zuchwil, Solothurn- / Gerlafingen- / Bern- / Luzernstrasse, VM Wasseramt
2TK.00686	Grenchen, Neckarsulm- / Flughafenstrasse, Gesamtverkehrskonzept
2TK.20013	Allg. Reserve 2013
2TK.20018	Allg. Reserve 2018
2TK.30017	Grundlagen 2017 inkl. Verkehrszählungen
3TK.01017	Solothurn, Kantonstrasse, Leitungskataster Rohranlagen, VerkTechnik
3TK.01038	Schönenwerd, Aarauer- / Hauptstrasse, 3. Etappe, StrSan
3TK.01046	Grenchen / Lostorf, Anlagen kombinierter Verkehr
3TK.01084	Diverse, Aktualisierung Lärmkataster
3TK.01133	Wangen b. Olten, Dorfstrasse, Personenunterführung Kapelle, Instandsetzung
3TK.01136	Zullwil, Hauptstrasse, Strassensanierung / Gehwegausbau
3TK.01143	Trimbach, ao Passstrasse / Hauenstein, Hangverbauung 1. Etappe
3TK.01196	Olten, Gösgerstrasse, Bhf Olten-Trimbacherbrücke, Umgestaltung / StrSan
3TK.01202	Dulliken, Niederämterstrasse, Lärmsanierungsprojekt, Fenstersanierungen
3TK.01210	Wolfwil, Fulenbacherstrasse, Kronengasse bis Dorfausfahrt, StrSan
3TK.01234	Dulliken, Niederämterstrasse, Kreisel Alte Landstrasse / Grenze Däniken, Belagssanierung VP
3TK.01247	Mümliswil-Ramiswil, Dorf- / Limmernstrasse, Sanierung mit Gehwegausbau
3TK.01263	Solothurn, Verkehrsrechner und UELS, Teilersatz
3TK.01275	Winznau, Trimbacher- / Oltnerstrasse, Hölzli Schutzbauten, Proj. / 1.+2.Phase
3TK.01309	Olten, Aarburgerstrasse, Galerie, Instandsetzung
3TK.01327	Olten, Gäustrasse, Buspriorisierung Ausfahrt Olten 'Südwest'
3TK.01343	Breitenbach, Laufenstrasse, Fussgängerstreifen Nr. 49, SoMa
3TK.01345	Selzach, Bielstrasse, Knoten Bereich Haag, Sanierung Strassenentwässerung
3TK.01349	Wangen b. Olten, Dorfstrasse, Stützmauer, Instandsetzung
3TK.01350	Bellach, Lommiswilerstrasse, Neubau LSW Gärischstrasse Nr. 7

3TK.01358	Olten, Gösgerstrasse, neuer Kabelrohrblock Verkehrstechnik
3TK.01388	Gretzenbach, Oltnerstrasse, Neubau LWL-Leitung infolge 4-Spur-Ausbau-SBB

4. **Schwerpunkte der Mehrjahresplanung ab 2023**

4.1 Strategische Schwerpunkte

Die Mehrjahresplanung ab 2023 orientiert sich weiterhin am Handlungsziel «bedarfs- und zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur erhalten bzw. aufbauen» gemäss dem Legislaturplan 2021 - 2025 (KRB Nr. SGB 0206/2021 vom 22. März 2022).

Schwerpunkt bildet die Planung und fallweise der Baubeginn der vorgesehenen Grossprojekte, insbesondere zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Zentren und Agglomerationen und zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Zudem gilt es dem Verfassungsziel «den Kanton in seiner kulturellen und regionalen Vielfalt zu erhalten und (...) zu festigen» Rechnung zu tragen. Zusammen mit der Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sollen in den Jahren 2023 - 2026 rund 185,8 Mio. Franken (netto) aufgewendet werden.

Die Umsetzung der vom Bund mitfinanzierten Agglomerationsprogramme stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Damit kann ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau einer zeitgemässen Strasseninfrastruktur geleistet werden, um die heutigen wie auch zukünftigen Mobilitätsbedürfnisse zu erfüllen. Dies erfolgt insbesondere durch Optimierungen, Erweiterungen und qualitative Verbesserungen für alle Strassenbenützer sowie mittels der Umsetzung von Verkehrsmanagementmassnahmen.

In diesem Zusammenhang und auf der Basis der in der Teilrevision des Strassengesetzes vom 28. Januar 2020 (KRB Nr. RG 0033/2020) geschaffenen Grundlage für die Realisierung von Velowegen von kantonaler Bedeutung werden insbesondere auch die Planung und Realisierung von Veloschnellverbindungen vorangetrieben.

Eine Daueraufgabe ist die Umsetzung des vom Bundesrat beschlossenen Handlungsprogrammes «Via sicura» zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

4.2 Grossprojekte in Vorbereitung resp. Ausführung Beginn 2023 - 2026

Grossprojekte	Tausend CHF	Bew. Kredit	Stand 31.12.22	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse 5779 Start: 2023 Ende: 2024	Ausgaben			2'620	2'320	448	-
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			2'620	2'320	448	-
Hofstetten-Flüh, Sanierung Talstrasse Flüh 5780 Start: 2023 Ende: 2027	Ausgaben			100	1'500	1'200	1'401
	Einnahmen			-	-	-80	-104
	Nettoinvest.			100	1'500	1'120	1'297
Solothurn, Sanierung/Umgestaltung Baselstr. 5365 Start: 2023 Ende: 2026	Ausgaben			-	7'000	8'000	8'000
	Einnahmen			-	-	-2'380	-2'800
	Nettoinvest.			-	7'000	5'620	5'200
Oberdorf, Weissensteinstrasse/Ortsdurchfahrt 5369 Start: 2024 Ende: 2026	Ausgaben			-	1'800	800	640
	Einnahmen			-	-200	-160	-160
	Nettoinvest.			-	1'600	640	480
Kienberg, Sanierung Anwilerstrasse 5564 Start: 2024 Ende: 2028	Ausgaben			-	500	800	960
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			-	500	800	960
Subingen, Sanierung/Umgestaltung Luzernstr. 5767 Start: 2024 Ende: 2027	Ausgaben			-	1'450	1'600	1'520
	Einnahmen			-	-200	-160	-160
	Nettoinvest.			-	1'250	1'440	1'360
Oensingen, San. Werkhof-, Nordring-, Jurastr. 5860 Start: 2024 Ende: 2027	Ausgaben			-	5'000	7'200	2'800
	Einnahmen			-	-750	-1'080	-420
	Nettoinvest.			-	4'250	6'120	2'380
Niedergösgen, Sanierung Haupt-/Oltnerstrasse 5563 Start: 2025 Ende: 2031	Ausgaben			-	-	480	880
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			-	-	480	880
Trimbach, Hauensteinstr. inkl. Hangsicherung 5632 Start: 2025 Ende: 2029	Ausgaben			-	-	400	992
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			-	-	400	992
Schönenwerd, San. Oltner-, Aarauer-, Gösgerstr. 5685 Start: 2025 Ende: 2028	Ausgaben			-	-	720	1'660
	Einnahmen			-	-	-224	-224
	Nettoinvest.			-	-	496	1'436
Däniken, Sanierung Hauptstrasse H5 5778 Start: 2025 Ende: 2028	Ausgaben			-	-	1'120	1'200
	Einnahmen			-	-	-40	-80
	Nettoinvest.			-	-	1'080	1'120
Egerkingen, Vorstadt Sanierung 5861 Start: 2025 Ende: 2026	Ausgaben			-	-	1'600	1'440
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			-	-	1'600	1'440
Luterbach, Neubau Personenunterführung 5862 Start: 2025 Ende: 2027	Ausgaben			-	-	800	1'760
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			-	-	800	1'760
Biberist, Gerlafingen-/Derendingenstr. 5356 Start: 2025 Ende: 2029	Ausgaben			-	-	-	1'600
	Einnahmen			-	-	-	-160
	Nettoinvest.			-	-	-	1'440
Oltten, Trimbacherbrücke/Knoten Gösgerstrasse 5628 Start: 2026 Ende: 2028	Ausgaben			-	-	-	4'480
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			-	-	-	4'480
Solothurn, Weissensteinstr., Busspurverlänger. 5687 Start: 2026 Ende: 2028	Ausgaben			-	-	-	1'200
	Einnahmen			-	-	-	-400
	Nettoinvest.			-	-	-	800
Erlinsbach, Hauptstr. Sanierung inkl. Erzbach 5688 Start: 2026 Ende: 2028	Ausgaben			-	-	-	1'040
	Einnahmen			-	-	-	-
	Nettoinvest.			-	-	-	1'040

Solothurn, Hauptbhf. Personenunterführung 5781 Start: 2026 Ende: 2030	Ausgaben				-	-	-	1'600
	Einnahmen				-	-	-	-560
	Nettoinvest.				-	-	-	1'040
Kriegstetten/Rechterswil/Halten, Haupt-/Rechterswilstr. 5863 Start: 2026 Ende: 2028	Ausgaben				-	-	-	1'200
	Einnahmen				-	-	-	-120
	Nettoinvest.				-	-	-	1'080

Die Kosten für die Projektierung dieser Vorhaben werden über die Verpflichtungskredite für Kleinprojekte finanziert. Nach Abschluss der Projektierung und dem Vorliegen der entsprechenden Kostenvoranschläge werden dem Kantonsrat die einzelnen Verpflichtungskredite beantragt.

4.2.1 Mümliswil-Ramiswil, Langenbruckstrasse, Limmernstrasse - Feldstrasse, Strassensanierung und Ausbau Gehweg inkl. neuen Stützmauern

Die Langenbruckstrasse ist heute auf eine Breite von ca. 5,0 m bis 5,8 m ausgebaut. Ein Gehweg ist nicht vorhanden und die Verkehrssicherheit muss für die Fussgänger/-innen verbessert werden. Im Strassenbauprojekt sind umfangreiche Stützmauersanierungen vorgesehen und die talseitigen Bankette müssen stabilisiert werden. Die Auflage des Erschliessungsplanes erfolgte im Juni 2022. Die Bauarbeiten werden von Mai 2023 bis August 2025 in Koordination mit den Werkleitungsarbeiten der Gemeinde ausgeführt.

4.2.2 Hofstetten-Flüh, Talstrasse Flüh, Sanierung

Der Zustand der Talstrasse im Ortsteil Flüh ist durchgehend schlecht. Die Strasse muss deshalb baulich und verkehrstechnisch saniert werden. Gleichzeitig stehen in der laufenden Revision der Ortsplanung Umzonungen in Wohnzonen zur Diskussion und Vorprüfung an. Diese werden einen erheblichen Einfluss auf den Erschliessungsplan sowie auf das Bauprojekt haben. Die öffentliche Auflage des Erschliessungsplanes ist Mitte 2023 vorgesehen. Der Kostenvoranschlag (+/- 10 %) sollte zu diesem Zeitpunkt ebenfalls vorliegen, so dass dem Kantonsrat anschliessend die Kreditvorlage unterbreitet werden kann. Die Bauausführung ist ab Frühling / Sommer 2024 vorgesehen.

4.2.3 Solothurn / Feldbrunnen-St. Niklaus, Baselstrasse, Sanierung und Umgestaltung / Ausbau Kreuzungsstelle St. Katharinen

Die Bahnanlage des «Bipperlisis» und die Strasse müssen umfassend saniert werden. Gegenwärtig wird das Bauprojekt erarbeitet. Die Projekte Sanierung und Umgestaltung Baselstrasse Solothurn und Verlängerung Kreuzungsstelle St. Katharinen Feldbrunnen-St. Niklaus / Solothurn werden zusammengelegt, um Synergien zu nutzen und zu vermeiden, dass innerhalb kurzer Zeit zwei Baustellen erfolgen. Mit der Zusammenlegung betragen die Kosten rund 70,0 Mio. Franken (Kostengenauigkeit +/- 20 %).

Mit dem Bauprojekt wird der Kostenvoranschlag erarbeitet, welcher eine Genauigkeit von +/- 10 % ausweist und auf dessen Grundlage dem Kantonsrat die entsprechende Verpflichtungskreditvorlage unterbreitet wird.

Die Kosten für die Projekte werden zu rund zwei Dritteln vom Bund getragen. Die Realisierung ist ab Ende 2024 vorgesehen und wird rund 3 Jahre dauern.

4.2.4 Oberdorf, Weissensteinstrasse, Ortsdurchfahrt, Sanierung und Umgestaltung

Zusammen mit der Gemeinde wurde an drei Workshops ein Betriebs- / Gestaltungskonzept und anschliessend ein Vorprojekt erarbeitet. Basierend auf dieser Grundlage soll ab 2022 mit der weiteren Planung der Ortsdurchfahrt Oberdorf begonnen werden. Die Ausführung ist ab 2024

vorgesehen. Das Projekt ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn. Ergänzend zur Ortsdurchfahrt wird die Eindolung des Wildbachs bezüglich Hochwasserschutz untersucht.

4.2.5 Kienberg, Sanierung Anwilerstrasse

Die Anwilerstrasse ist in einem schlechten Zustand. Es sind Belagsschäden und Risse aufgrund von Hangbewegungen zu erkennen. Auch Stützmauern sollen wegen ihrem schadhafte Zustand ersetzt werden. Das Projektdossier wurde in die Vernehmlassung gegeben und die Resultate der Stellungnahmen der Fachämter liegen vor. Im nächsten Schritt wird ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet. Auf der Basis des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %) soll dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet werden.

4.2.6 Subingen, Luzernstrasse, Sanierung und Umgestaltung

Im Rahmen des Agglomerationsprogrammes der 2. Generation hat der Bund der Umgestaltung der Luzernstrasse Ost zugestimmt. Die Machbarkeitsstudie Sanierung und Umgestaltung Luzernstrasse liegt vor. Auf dieser Basis wird bis 2022 / 2023 ein Bauprojekt ausgearbeitet. Mit dem Bau soll 2024 / 2025 begonnen werden.

4.2.7 Oensingen, Sanierung Werkhof-, Nordring- und Jurastrasse

Der Regierungsrat hat am 14. Juni 2022 (RRB Nr. 2022/972) die Planungsschritte für diverse mittel- bis langfristige Projekte im Raum Oensingen verabschiedet - zusammengefasst unter dem Titel Gesamtverkehrsprojekt Oensingen.

Die Werkhof- und Nordringstrasse sind Bestandteile des Gesamtverkehrsprojektes Oensingen und stehen in enger Abhängigkeit zum Vebo-Knoten, der vom Bundesamt für Strassen ASTRA im Rahmen des 6-Streifenausbaus Luterbach-Härkingen ab 2024 umgestaltet wird. Um die Bauausführung möglichst zeitgleich und mit dem Bund koordiniert umzusetzen, ist die Realisierung der Werkhof- und Nordringstrasse ebenfalls ab 2024 vorgesehen.

4.2.8 Niedergösgen, Haupt- / Oltnerstrasse, Sanierung

Von der Dorfeinfahrt West, Mühledorfstrasse bis Erlinsbacherstrasse, muss die Strasse saniert und im Rahmen einer Umgestaltung die Gehwege ausgebaut werden. Das Vorprojekt mit den zusätzlichen Baugrunduntersuchungen und der Projektierung notwendiger Stützkonstruktionen konnte abgeschlossen werden. Die gestalterischen Aspekte wurden überprüft und ins Vorprojekt eingearbeitet. Das Bauprojekt steht in Bearbeitung. Auf der Basis des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (+/- 10 %) soll dem Kantonsrat die Kreditvorlage unterbreitet werden.

4.2.9 Trimbach und Hauenstein-Ifenthal, Hauensteinstrasse, Strassensanierung inkl. Hangsicherung

Im Zusammenhang mit Strassenschäden wurden umfangreiche geologische Untersuchungen an der Hauensteinstrasse durchgeführt. In den folgenden Jahren mussten wegen der Gefährdung durch Stein- und Blockschlag, Hangrutsche und Belagsschäden verschiedene Sofortmassnahmen ausgeführt werden. Aufgrund des Strassenzustandes wurde entschieden, ein Vorprojekt für eine umfassende Strassensanierung der Ausserortsstrecke auszuarbeiten. Das Vorprojekt ist abgeschlossen und das Bauprojekt steht in Bearbeitung. Zu einem späteren Zeitpunkt wird das Projekt entsprechend der Dringlichkeit auf mehrere Einzelprojekte aufgeteilt.

4.2.10 Schönenwerd, Oltner-, Aarauer- und Gösgerstrasse, Sanierung

Das Vorprojekt wurde im Dezember 2021 fertiggestellt und die Gemeinde hat sich mit schriftlicher Stellungnahme dazu abschliessend geäussert. Im Frühling 2022 erfolgte die Ingenieursubmission im offenen Verfahren für die SIA-Phasen Bauprojekt bis Inbetriebnahme. Das Bauprojekt und der Erschliessungsplan werden bis Ende 2023 erarbeitet.

4.2.11 Däniken, Hauptstrasse H5, Altes Murerguet bis Gemeindegrenze Gretzenbach, Strassensanierung und Umgestaltung

Die Hauptstrasse (H5) in Däniken verbindet als Hauptverkehrsachse (HVS) den Grossraum Olten und Aarau. Sie weist überregionalen Charakter auf und ist für die Gemeinde Däniken von hoher Bedeutung. Es ist vorgesehen, die Hauptstrasse zu sanieren und entsprechende Umgestaltungs-massnahmen für den Langsamverkehr zu realisieren. Das Vorprojekt ist erstellt und die Ver-nehmlassungen abgeschlossen. Das Bauprojekt soll im Jahr 2022 gestartet werden und anschlies-send folgt die Planaufgabe voraussichtlich Ende 2023. Die Bauarbeiten sind ab dem Jahr 2025 vorgesehen.

4.2.12 Egerkingen, Vorstadt Sanierung

Die Strasse ist heute auf eine Breite von ca. 4,65 m bis 6,25 m ausgebaut. Es ist eine Sanierung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse sämtlicher Verkehrsteilnehmer und unter Miteinbezug der bestehenden Bebauungsstruktur entlang dieses Strassenabschnittes vorgesehen. Zurzeit ist das Vorprojekt in Bearbeitung. Des Weiteren wird ein Tempo-30-Gutachten erstellt. Im Jahr 2024 kann der Erschliessungsplan aufgelegt werden, damit die Realisation ab 2025 erfolgen kann.

4.2.13 Luterbach, Neubau Personenunterführung

Die SBB muss den Bahnhof Luterbach-Attisholz behindertengerecht ausbauen und eine durchgehende Personenunterführung (PU) erstellen. Der Kanton und die Gemeinde Luterbach haben entschieden, die PU nach Norden unter die Kantonsstrasse zu verlängern. Zudem ist auf der Nordseite ein Bahnhofplatz mit Bushaltestellen und Bike + Ride geplant. Das Vorprojekt wird Mitte 2022 abgeschlossen und das Bauprojekt erarbeitet. Die Vorarbeiten (Werkleitungsumlegungen) sind im 2025 geplant, die Ausführung des Bahnhofumbaus inkl. PU findet in den Jahren 2026 - 2027 statt.

4.2.14 Biberist, Gerlafingen- / Derendingenstrasse

Gestützt auf die Vorstudie soll ab 2024 mit der Projektierung des Verkehrsmanagements (VM) Wasseramt begonnen werden. Die Busspur mit Pförtneranlage ist Bestandteil des Agglomerationsprogrammes Solothurn 2. Generation. Mit der notwendigen Belagssanierung wird auch die Bahnbrücke instand gestellt und die Bushaltestellen werden behindertengerecht ausgebaut (Massnahme Agglomerationsprogramm Solothurn 4. Generation). Vorgesehener Baubeginn ist 2026.

4.2.15 Olten, Trimbacherbrücke - Knoten Gösgerstrasse

Die Trimbacherbrücke soll ersetzt werden. Die verkehrsplanerischen Rahmenbedingungen für das Brückenprojekt werden im Rahmen einer Vorstudie bis Ende 2022 geklärt. 2023 erfolgt die Ausschreibung für einen Brückenwettbewerb für den Ersatz der Trimbacherbrücke. Die Realisierung der neuen Brücke ist ab 2026 vorgesehen.

4.2.16 Solothurn, Weissensteinstrasse, Busspurverlängerung

Aufgrund des sehr sensiblen Strassenraums mit beidseitigen Allees werden 2022 die Auswirkungen der geplanten Massnahmen auf das angrenzende Strassennetz vertieft abgeklärt und der Variantenfächer insbesondere mit einer elektronischen Busspur erweitert. Gestützt auf diese Erkenntnisse werden die weiteren Planungsschritte ausgelöst.

4.2.17 Erlinsbach, Hauptstrasse Sanierung inkl. Erzbach

Die Hauptstrasse ist heute auf eine Breite von ca. 5,8 m bis 7,0 m ausgebaut und die Gehwegbreiten betragen ca. 1,0 m bis 2,2 m. Der ganze Strassenabschnitt ist mehrheitlich in einem schlechten Zustand und der Erzbach bedarf ebenfalls einer Sanierung. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist kurz vor dem Abschluss. Die Fortsetzung des Projektes mit der Erstellung eines Vorprojektes erfolgt in diesem Sommer zusammen mit den beiden Gemeinden Erlinsbach SO und Erlinsbach AG sowie dem Kanton Aargau. Ziel ist es, bis Ende 2029 das Gesamtprojekt aufzulegen und gestaffelt bis Ende 2033 zu realisieren.

4.2.18 Solothurn, Hauptbahnhof Personenunterführung

Ab dem Jahr 2029 werden mit dem neuen RBS-Bahnhof in Bern 180 m anstatt 120 m lange Züge zwischen Solothurn und Bern verkehren. Dies setzt eine grundlegende Anpassung der Bahnhofanlage in Solothurn (Teil RBS) voraus. Die Südseite des Bahnhofs Solothurn weist zudem bedeutende Defizite in Bezug auf Städtebau, Aufenthaltsqualität und Verkehr auf. In einem Studienauftrag wurden adäquate Lösungen aufgezeigt, die ebenfalls eine zusätzliche Personenunterführung westlich der bestehenden Unterführung umfassen. Im Anschluss wurde das Vorprojekt ausgearbeitet. Dieses beinhaltet ebenfalls eine unterirdische Veloparkierung sowie die Platzgestaltung mit der Anordnung von neuen Bushaltestellen. Gegenwärtig wird das Bauprojekt erarbeitet.

Die Ausführung der neuen Personenunterführung wird im Agglomerationsprogramm Solothurn (4. Generation) als A-Projekt zur Mitfinanzierung beantragt. Die Finanzierung des gesamten Projekts sieht Beiträge des Bundes über seine beiden Fonds Bahninfrastrukturfonds (BIF) (Anteile RBS und SBB) und Nationalstrassen und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) sowie von Stadt und Kanton vor. Die Federführung für die zusätzliche Unterführung, die Veloparkierung sowie die Platzgestaltung liegt bei der Stadt Solothurn. Die Ausführung ist ab 2027 vorgesehen.

4.2.19 Kriegstetten / Recherswil / Halten, Haupt- / Recherswilstrasse

Gestützt auf das Vorprojekt soll ab 2023 mit der Projektierung der Massnahmen des Agglomerationsprogrammes Solothurn der 4. Generation begonnen werden. Neben der notwendigen Belagssanierung sind Radmassnahmen, ein neuer Buswendeplatz in Kriegstetten sowie die Gestaltung der Dorfeinfahrten der drei Gemeinden vorgesehen.

4.3 Grossprojekte mit Beginn nach 2026

4.3.1 Solothurn, Berntorstrasse, Ersatz Wengibrücke

Die Wengibrücke wurde 1878 erbaut und 1930 umfassend verstärkt. In den nachfolgenden Jahren wurden verschiedene Instandsetzungen durchgeführt. Im Jahr 2013 wurden letztmals minimale Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, mit dem Ziel, eine Restnutzungsdauer von 12 bis 15 Jahren zu erreichen. Es ist vorgesehen, die Wengibrücke im 2027 zu ersetzen.

Mit der Inbetriebnahme der Westumfahrung wechselte das Eigentum der Brücke vom Kanton Solothurn zu der Einwohnergemeinde Solothurn. Der Kanton beteiligt sich jedoch weiterhin mit 50 % an den Kosten.

4.3.2 Olten, Neuer Bahnhofplatz (NBO)

Für das Grossprojekt NBO liegt ein technisch und politisch stabiles Betriebs- und Gestaltungskonzept vor. Auf dieser Basis konnten mittlerweile alle Bauherrschaften die Finanzierung für die nun anstehende Phase Vorprojekt sichern.

Der Anteil des Kantons an die Projektierungskosten bis und mit Vorprojekt sind im Verpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2016 vom 8. Dezember 2015 (KRB Nr. SGB 0131/2015) eingestellt. Die weiteren Projektierungskredite (Bauprojekt bis Realisierung) werden, bedingt durch die Vorgaben des Bundesamtes für Verkehr BAV, phasenweise beantragt und freigegeben.

Die Ausschreibung für den Generalplaner erfolgte und mit der Ausarbeitung des Vorprojektes kann im August 2022 begonnen werden. Mitte 2026 soll der Ausführungskredit auf der Basis Bauprojekt (mit Kostenvoranschlag +/- 10 %) dem Kantonsrat sowie der Stadt Olten im Rahmen einer Volksabstimmung zur Genehmigung beantragt werden.

Geplanter Baubeginn 2027, Fertigstellung 2031.

4.3.3 Entlastung Hägendorf / Rickenbach (ERO+)

Die Hauptverbindung von Olten zum Autobahnanschluss Egerkingen führt von der bestehenden Entlastungsstrasse ERO (H5b) über das Viadukt in Wangen bei Olten und anschliessend durch die Dorfzentren von Rickenbach und Hägendorf. Die Weiterführung der ERO (ERO+) könnte die Dorfzentren von Hägendorf, Rickenbach und Kappel somit vom regionalen Durchgangsverkehr entlasten.

Auf der Basis eines Vorprojektes wurde ein entsprechendes Vorhaben als B-Massnahme mit dem Agglomerationsprogramm AareLand der 3. Generation dem Bund eingereicht. Trotz Kostenoptimierungen hat der Bund, wie bereits bei der Beurteilung der 2. Generation, ein ungenügendes Kosten- / Nutzenverhältnis bemängelt und das Projekt als C-Massnahme zurückgestuft.

Das Gäu ist der dynamischste Wachstumsraum des Kantons. In diesem Raum bestehen verschiedenste Nutzungsansprüche und damit verbundene Projektvorhaben. Diese sind grenz- und themenübergreifend abzustimmen. Somit wurde für den Raum Gäu im Sommer 2020 die Erarbeitung einer gesamtheitlichen Entwicklungsstrategie (Testplanung «All-Gäu») angestossen. Die Stossrichtung der Ausgestaltung der zukünftigen Mobilität in diesem Raum war ebenfalls Bestandteil der Testplanung. Die Zweckmässigkeit der ERO+ und mögliche Alternativen zu diesem Infrastrukturprojekt werden z.Z. im Rahmen einer Vertiefungsstudie zur Testplanung abgeklärt. Die Vertiefungsstudie wird bis Ende 2022 abgeschlossen. Allfällige weitere Planungskosten werden über den Kostenblock «Grundlagen / Planung» finanziert werden.

4.3.4 Dornach, Zubringer Dornach / Aesch BL (ZDA) an die A18

Im Dezember 2019 regten die Kantone Solothurn und Basellandschaft bei den Gemeinden Aesch BL und Dornach sowie dem Verein Birsstadt an, im Rahmen der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes Birsstadt, einen von beiden Kantonen finanzierten Zusatzauftrag auszulösen, der eine Neubeurteilung der möglichen Linienführungen des ZDA-A18 aufgrund der geänderten planerischen Randbedingungen erlaubt.

Basierend auf diesem Bericht vom 7. Juni 2021 wurde durch die Kantone Solothurn und Basellandschaft das Verfahren zur Anpassung der Richtpläne betreffend die Linienführung des Zubringers Dornach / Aesch eingeleitet. Inhalt der vorgeschlagenen Richtplananpassung war, die Vorprojekt-Variante Mitte im Bereich des Birsbogens aufgrund der geänderten planerischen Randbedingungen aus dem Richtplan zu streichen und stattdessen mögliche Varianten nördlich

und südlich des Birsbogens zu untersuchen. Aufgrund der kontroversen Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden Dornach und Aesch zur vorgeschlagenen Richtplananpassung wurde durch die Kantone entschieden, die Richtplananpassung zu sistieren und die Fragen bezüglich der Linienführung des Zubringers Dornach in einem ergebnisoffenen Korridorprozess neu zu beurteilen.

Für den Zeithorizont 2023 bis 2026 werden in der vorliegenden Mehrjahresplanung (MJP) vorerst keine Mittel für dieses Vorhaben eingestellt. Weitere Planungsarbeiten werden über den Kostenblock «Grundlagen / Planung» finanziert.

4.3.5 Biberist, Hauptstrasse, Ortsdurchfahrt

Mit den Projektierungsarbeiten soll 2024 begonnen werden. Weil die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Bestandteil des Agglomerationsprogramms Solothurn 1. Generation ist, muss mit den Bauarbeiten spätestens im Jahr 2027 begonnen werden.

4.3.6 Recherswil, Hauptstrasse, Ortszentrum

Die Hauptstrasse im Ortszentrum von Recherswil muss aufgrund des Belagszustands ab 2027 saniert werden.

4.3.7 Riedholz, Baselstrasse, Ortsdurchfahrt

Mittels vorgängigem Betriebs- und Gestaltungskonzept soll die Lage der ÖV-Drehscheibe und die Anzahl der Haltestellen geklärt werden. Das daraus resultierende Vorprojekt soll dem Bund im Jahr 2024 im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn als Massnahme der 5. Generation eingereicht werden. Vorgesehener Baubeginn ist 2028.

4.3.8 Grenchen, Bielstrasse

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept ist als Eigenleistung Bestandteil des Agglomerationsprogramms Grenchen 4. Generation. Das daraus resultierende Vorprojekt soll dem Bund im Jahr 2024 im Rahmen des Agglomerationsprogramms Grenchen als Massnahme der 5. Generation eingereicht werden. Vorgesehener Baubeginn ist 2028.

4.4 Kleinprojekte mit Beginn 2023

Der beantragte Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2023 beträgt insgesamt **31,0 Mio. Franken (brutto)**. Er besteht aus den vier «Kostenblöcken» «Grundlagen / Planung», «Projektierung», «Ausführung» sowie «Reserven».

Der erste Kostenblock (Grundlagen / Planung) beinhaltet die Mittel für die übergeordnete Verkehrsplanung (Studien, Verkehrszählungen, Verkehrsmodell etc.) in der Höhe von **1,0 Mio. Franken (brutto)**.

Der zweite Kostenblock (Projektierung) umfasst die Mittel für die Projektierungsarbeiten mit Start 2023 in der Höhe von **4,9 Mio. Franken (brutto)**. Vorgesehen ist im Jahr 2023 für 18 Strassensanierungs- und Strassenausbauvorhaben die Projektierungsarbeiten zu starten.

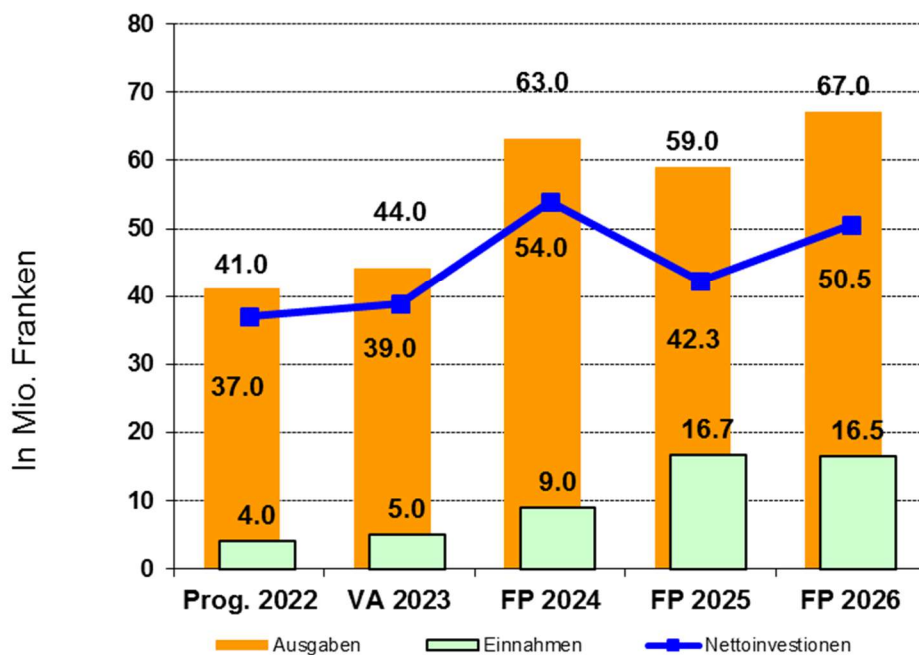
Gemeinde	Projektbezeichnung	Projekt-kosten (Brutto)	Netto-investition Kt. SO
Projektierungsarbeiten Projekte, Beginn 2023		4'870'000	4'332'200
Beinwil	Passwangstrasse, Lüsselbrücke bei Ziegelei 8/122/3, Ersatz	100'000	100'000
Fehren	Hauptstrasse, Grenze zu Meltingen, San. Absenkung Belag/Strasse (Sicherung Böschung)	50'000	50'000
Härkingen	Div. Verb. Ind.-Gebiet ins Zentrum u. zum Bhf Egerkingen, Verbess. Velo-/Fusswegverb., Optim. LV Härk.-Egerk. inkl. Agglo 2.G. LV8A / 3.G. FFV310A u. Übergänge A1/A2	300'000	160'000
Herbetswil	Hauptstr., Lokalverbindungsstr. Ost/West, Strassenraumgest./San. inkl. Dorfplatz u. KB-Obj.(in Abkl.)	345'000	345'000
Himmelried	Hauptstrasse, Fussweg "Schule" bis Gemeindehaus, Strassensanierung/Umgestaltung Dorfkern	175'000	175'000
Hubersdorf	Günsbergstr., Knoten H'riedholz bis Dorfeinf. Nord, San.+Ausb. Strasse inkl. Agglo 1.G. M5.1.01/02/16 + M4.3.05 u. KB-Obj. 9/15/3	200'000	200'000
Kriegstetten / Rechterswil / Halten	Kriegstetten / Rechterswil / Halten, Haupt-/ Rechterswilstrasse	500'000	500'000
Küttigkofen	OT Küttigkofen Dorfstrasse, Schulhaus bis Rest. Bismarck, Grundlagen/BGK + VP inkl. KB-Obj. 8/29/2	100'000	100'000
Lüsslingen	OT Lüsslingen Bürenstrasse, Ortsdurchfahrt, BehiG BHS u. FG-Querungen - BGK/VP	50'000	50'000
Neuendorf	Wolfwilerstrasse, Bushaltestelle "Weier", Def. Umbau Provisorium (BehiG)	50'000	50'000
Oensingen	Lehngasse, Knoten Lehnfluhweg, Neubau Bushaltestelle (FBH)	70'000	70'000
Schnottwil	Bernstrasse, Bereich Bushaltestelle, Bushaltestelle und Fussgängerquerungen	500'000	500'000
Solothurn	Schöngrünstrasse,SBB-Unterführung 12/1/2,Instandsetzung	300'000	300'000
Olten	Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO); Bauprojekt / Nutzungsplan	1'500'000	1'102'200
Stüsslingen	Hauptstr., Wanielweg bis Milackerweg, San./Umgest. inkl. KB-Objekte 53/106/A1+A2 u. 08/106/5+8	300'000	300'000
Tscheppach	OT Tscheppach Hauptstr., Bereich "Chesslerschmiten", Strassenverl./entwässerung + BehiG-BHS - BGK/VP	50'000	50'000
Walterswil	Walterswilerstr., Bifang/Weidmatt, Erhöh. Verkehrssicherh./Schulwegsich. Rest. St.Urs&Viktor inkl. Agglo 4.G.??	130'000	130'000
Zuchwil	Emmequerung neben SBB-Brücke, Bocciaweg bis Langfeldstr., Alternative Veloführung Agglo 4.G. V-LV404.1 - Studie/VP	150'000	150'000

Der dritte Kostenblock (Ausführung) umfasst die Mittel für die Realisierung der folgenden 20 Kleinprojekte. Die geschätzten Kosten für die Realisierung dieser Vorhaben betragen insgesamt **22,9 Mio. Franken (brutto)**.

Gemeinde	Projektbezeichnung	Projekt-kosten (Brutto)	Netto-investition Kt. SO
Realisierung Projekte, Beginn 2023		22'949'000	20'711'000
Aetingen	Gesamte Gemeinde Buchegg, alle Ortsteile, Umsetzung Langsamverkehrsmassnahmen	150'000	150'000
Bibern	Ortsteil Bibern Archstrasse, Hauptstr. bis Dorfeinfahrt Nor. Str.-Umgestaltung u. Gehwegbau	550'000	550'000
Büren	Seewenstrasse, Bereich Bürenhorn a.o., Schutzbauten gegen Steinschlag/Rutschungen inkl. Strassensanierung	2'700'000	1'755'000
Dulliken	Niederämterstrasse H5, Alte Landstr. bis Langmatt, Strassensan. u. Umgestaltung inkl. Agglo 2.G. M03.01	3'030'000	2'950'000
Erlinsbach SO	Aarauerstrasse, Kreisel bis Brücke-Grenze Kt. AG, Strassen-/Belagssanierung	250'000	244'000
Erschwil	Passwangstr., Bereich "Titterten"(nach Lange Brücke/BP196 bis BP204+100), SOMA Vorarb./SiHo für Felssich. u. Schutzbauten	650'000	422'500
Grenchen	Bahnhofstr., Bhf.-Platz inkl. neue Zufahrt (Kunsthau - Migros), Aufwert. Nordseite inkl. Agglo 4.G - Invest.-Beitrag Kt.SO	950'000	950'000
Hägendorf	Gäustrasse, SBB-Unterführung 12/90/1, Instandsetzung	2'900'000	2'900'000
Hägendorf	Bachstr., Knoten Bachstr./Eigasse, San. FGS u. BHS inkl. Agglo1.G. M18.09/06.05.13 LV10A u. KB-Obj. 8/90/1	600'000	512'500
Langendorf / Bellach	Bellacher-/Lommiswiler-/Langendorferstrasse, Restaurant zur Linde bis Bahnübergang, Radmassnahmen und Knotenumgestaltung. Agglo 3.G (V-LV 1.2, V-LV 301.2)	2'800'000	2'550'000
Laupersdorf	Thalstrasse, Unterdorf bis Rehngasse, Schulwegsicherung	250'000	250'000
Lostorf	Stüsslingerstrasse, Bachstr. bis Dorfeinf. Ost, Umgestalt. und Belagssan. inkl. Agglo 1.G. M10.01	1'550'000	1'555'000
Lütterswil-Gächliwil	Hauptstrasse, Gde-Grenze West bis Oberwilstrasse, Gehwegausbau und Neubau Bushaltestelle	100'000	100'000
Lütterswil-Gächliwil	Hauptstrasse, Balmstrasse bis Dorfeinfahrt Ost, Belagssanierung und BehiG Bushaltestelle	1'300'000	1'300'000
Neuendorf	Fridaust., Knoten Wolfackerstr./Widenfeldweg, Querungshilfe/Optim. Langsamverk. 1. Et. inkl. Agglo 2.G. LV12A	225'000	165'000
Nuglar-St. Pantaleon	Ortsteil St.Pantaleon/Hauptstr., Degenmattstr. bis Ortsausfahrt Nord-West, Strassenumgestaltung	1'450'000	1'450'000
Olten	Ring-/Frohburg-/Baslerstrasse, Knoten "Handelshof" LSA OLTE_22, Ersatz Steuergerät u. Aussenanlage	450'000	450'000
Olten	Diverse Gden/Strassen u. Abschnitte, LV-/Radwegverbind. Kreis 2 / Agglo AareLand 2.Generation	1'500'000	913'000
Schönenwerd	Gösgerstr., Instandsetz. SBB-Unterf. Feldeck 12/94/1, Instandsetzung	1'500'000	1'500'000
Subingen	Kriegstettenstrasse, Knoten Kriegstettenstr./Föhrenweg, Fussgängersicherung FGS Nr. 609	44'000	44'000

Der vierte Kostenblock (Reserven) beinhaltet die Mittel in der Höhe von **2,2 Mio. Franken (brutto)** (inkl. Rundungsdifferenz) für nicht planbare Massnahmen wie z.B. Felssicherungen / Schutzwaldarbeiten, Hangsicherungen, Ergänzungen oder Vorinvestitionen Lichtwellenleiter, Verkehrssicherheit, Massnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) etc..

5. Gesamtinvestitionen



Die für die Jahre 2023 - 2026 vorgesehenen Investitionen richten sich nicht nur nach dem Investitionsbedarf und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, sondern auch nach den beschränkten internen und externen Personalressourcen. Die Nettoinvestitionen halten die Vorgaben des IAFP 2023 - 2026 (KRB Nr. SGB 0050/2022 vom 29. Juni 2022) ein.

6. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum nach Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) (Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c KV).

7. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

8. **Beschlussesentwurf**

Mehrjahresplanung ab 2023 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2023 (Investitionsrechnung)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. September 2022 (RRB Nr. 2022/1339), beschliesst:

1. Die Mehrjahresplanung ab 2023 «Strassenbau»; Rechenschaftsbericht über die Projekte; Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2023 (Investitionsrechnung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Für Kleinprojekte Beginn 2023 wird in der Investitionsrechnung als Bruttovorgabe ein Verpflichtungskredit von 31'000'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 2 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement/Departementscontroller
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Finanzdepartement
 Amt für Finanzen
 Kantonale Finanzkontrolle
 Parlamentscontroller
 Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.